

# Keine Staatspleiten – keine Schuldenkrisen?

## Ein Blick auf einzelne Krisenfälle

Von Kristina Rehbein

**Kurz nach Beginn der Corona-Pandemie im Frühsommer 2020 wuchs weltweit die Sorge vor einer systemischen Schulden- und Finanzkrise. Ratingagenturen fürchteten eine Welle von bankrotten Staaten im Globalen Süden; die Reformierung der Finanzarchitektur stand im Zentrum der politischen Diskussion. Zwar blieben 2021 flächendeckende Zahlungseinstellungen aus. Doch die Verschuldungssituation hat sich in vielen Ländern im Globalen Süden weiter verschärft und gefährdet die nachhaltige Erholung.**

Die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen wirken sich unterschiedlich aus auf die Verschuldungssituation von Ländern des Globalen Südens. Im Folgenden werden drei Staaten näher betrachtet. Zwei davon galten bei Finanzfachleuten als sichere Kandidaten für eine teilweise Zahlungseinstellung, ein Land ist in den Staatsbankrott gerutscht. Im Fokus stehen dabei folgende Fragen: Wie wurde im konkreten Länderfall die Insolvenz abgewendet? Wie wurde mit einer eingetretenen Zahlungseinstellung umgegangen? Ist es gerechtfertigt, eine Schuldenkrise an einer Zahlungseinstellung festzumachen? Und welche Optionen haben Länder für die Lösung ihres Schuldenproblems?

### **Angola: Pleite gerade noch abgewendet**

Nach der Staatspleite Sambias im November 2020 stand Angola bei Investoren als nächster Pleitekandidat auf dem afrikanischen Kontinent in der Diskussion. Im Januar 2021 erwartete die Weltbank, dass Angola im Rahmen des Umschuldungsrahmenwerks der G20, des *Common Framework for*

*Debt Treatments beyond the DSSI*, eine Umschuldung beantragen müsse. Schon seit 2016 befand sich die angolansische Wirtschaft in der Rezession. Neben der strukturell schwächelnden Ölproduktion wurde die Wirtschaft hart getroffen vom Kollaps des Weltmarktpreises für das Exportgut Öl zu Beginn der Pandemie, dem schlechteren Zugang zu Fremdfinanzierungen sowie durch mehrere Lockdowns. 2020 stieg die öffentliche Verschuldung auf mehr als 130 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hält maximal 70 Prozent für tragbar, die nationale Schulden-tragfähigkeitsgrenze liegt bei 60 Prozent.

Angola beantragte einen Aufschub seiner Schuldendienstzahlungen unter dem G20-Schuldenmoratorium, der DSSI, zu der sich auch China, der wichtigste bilaterale Gläubiger Angolas, als G20-Mitglied verpflichtet hatte. Allerdings liegt ein Großteil der Verbindlichkeiten gegenüber chinesischen Institutionen, etwa 14,5 von geschätzten 20 Milliarden US-Dollar, bei der *China Development Bank* (CDB). Diese betrachtet die chinesische Regierung als kommerzielle Bank und somit als Privatgläubiger, der nicht unter die Regelungen zur Zahlungsaussetzung fällt. Doch dann wurde bekannt, dass sich die angolansische Regierung außerhalb der DSSI mit den größten chinesischen Gläubigern (der CDB, der chinesischen *Export-Import-Bank* und der *Industrial and Commercial Bank of China*) auf einen dreijährigen Zahlungsaufschub einigen

**Nach der Staatspleite Sambias im November 2020 stand Angola als nächster Pleitekandidat in der Diskussion.**

konnte. Damit erhält Angola bis 2022 Schuldendiensterleichterungen in Höhe von insgesamt rund 8,6 Milliarden US-Dollar, das entspricht mehr als 50 Prozent der fälligen Zahlungen an ausländische Gläubiger in diesem Zeitraum. Zusammen mit Hilfsfinanzierungen des IWF und der Ausschüttung von einer Milliarde US-Dollar in Form von IWF-Sonderziehungsrechten konnte Angola so kurzfristig Zahlungseinstellungen vermeiden. Ende 2021 profitierte das Land zudem von steigenden Ölpreisen, die die fiskalisch angespannte Lage weiter beruhigen werden.

Mittelfristig bleibt die Schuldensituation Angolas allerdings kritisch und das Risiko von Zahlungseinstellungen hoch. Die Zahlungen wurden nicht gestrichen, sondern müssen sämtlich ab 2023 nachgeholt werden. Entsprechend muss das Land mittelfristig Jahr für Jahr mehr als 80 Prozent der Staatseinnahmen für den öffentlichen Schuldendienst aufwenden; ab 2023 entfällt der Großteil davon an ausländische Gläubiger.<sup>1</sup> Dadurch fehlt das Geld für Ausgaben für soziale Bereiche. Dabei leiden 17 Prozent der Bevölkerung an Hunger und sind dringend auf staatliche Unterstützung angewiesen. Auch die Ausgaben für den Gesundheitsbereich liegen weit unter den geforderten Mindestanstrengungen zur Erreichung des dritten der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs) der Agenda 2030: Angola müsste dreimal so viel dafür ausgeben wie bisher, um die Mindestanforderung von jährlich 4,3 Prozent des BIP zu erreichen.<sup>2</sup>

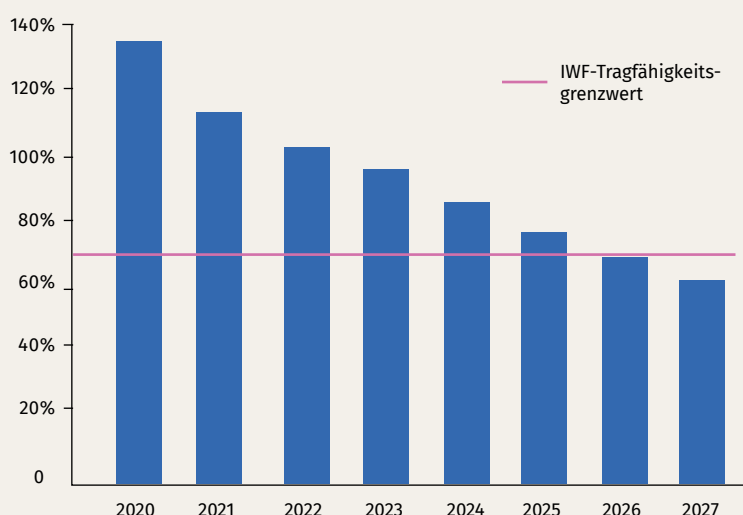
Schon vor der Pandemie stellten die hohen Schuldendienstzahlungen an das Ausland ein Risiko dar: Zwischen 2016 und 2019 zahlte Angola jährlich

rund neun Milliarden US-Dollar an seine ausländischen Gläubiger, durchschnittlich mehr als 40 Prozent der Exporteinnahmen. Zudem bleibt die Abhängigkeit von der strukturell schwächelnden Ölproduktion und den schwankenden Weltmarktpreisen. Der IWF geht davon aus, dass die öffentliche Schuldenquote Angolas erst ab 2027 unter den Tragfähigkeitsgrenzwert sinkt (siehe Abbildung 1).

Dies geschieht jedoch für den IWF nur dann, wenn Angola einen harten Sparkurs durchhält und die in der Zwischenzeit gestiegenen Ölpreise nicht wieder fallen. Dabei ist nicht gesagt, dass ein solcher Sparkurs auch tatsächlich zu einer tragbaren Verschuldung führt.

Für den IWF ist die öffentliche Verschuldung unter diesen Voraussetzungen tragbar. Schuldentragfähigkeit wird im Falle Angolas damit rein aus Sicht der unmittelbaren Zahlungsfähigkeit beurteilt, nicht im Hinblick auf andere Faktoren, wie die schnelle Bewältigung der Corona-Pandemie oder die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Erholung. So lobt der IWF die Einsparungsmaßnahmen Angolas im Jahr 2020 und 2021, um die Schuldensituation zu verbessern. Unsichtbar bleibt hinter diesem Lob, wie die Einsparung möglich wurde: Anstatt beispielsweise mit den Einnahmen aus den 2021 wieder gestiegenen Ölpreisen die Bereitstellung des COVID-19-Impfstoffes sicherzustellen und zusätzliches Personal im Gesundheitsbereich einzustellen, wurden im Gegenteil öffentliche Investitionen stark eingeschränkt. Die zusätzlichen Öleinnahmen wurden also größtenteils dazu verwendet, einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen. Dabei hat der IWF an anderer Stelle immer

Abb. 1: Angola – Öffentliche Verschuldung im Verhältnis zum BIP



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten im IMF Country Report 21/140: „Angola – Fifth Review under the Extended Arrangement under the Extended Fund Facility and Request for Modifications of Performance Criteria“ vom 22.07.2021, S. 36.

wieder davor gewarnt, dass eine zu frühe Rückkehr zur Austerität die globale Erholung gefährden würde. Er setzte sich sogar dafür ein, dass Länder eine lockere Fiskalpolitik vorerst beibehalten.<sup>3</sup> Auch andere Institutionen wie die Konferenz für Handel und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCTAD) warnen davor, dass in Abwesenheit ausreichender öffentlicher Unterstützung (wie etwa durch günstige Finanzierungen oder Schuldenstreichungen) Ländern nichts anderes übrig bleibt, als ihre hohen Schulden mit Austerität zu bekämpfen. Damit wird nicht nur die weltweite wirtschaftliche Erholung gefährdet, sondern auch die Gefahr eines „verlorenen Entwicklungsjahrzehnts“ hingenommen.<sup>4</sup>

Doch in der Schuldentragfähigkeitsanalyse des IWF gibt es kein alternatives Szenario, in dem Maßnahmen wie echte Schuldenstreichungen die Schuldenquote auf ein tragfähiges Niveau reduzieren. Dabei ist Angola ein begünstigtes Land unter der DSSI und hat Zugang zum *Common Framework* der G20. Erklärtes Ziel der DSSI war es, Zeit zu gewinnen, um in Ländern mit bedrohter Schuldentragfähigkeit zeitig weitergehende Umschuldungsverhandlungen im Rahmen des *Common Framework* einleiten zu können. Doch ein Szenario, wie sich ein Teilerlass auf die Stabilisierung der Schuldenquote und die wirtschaftliche Erholung auswirken könnte, wird nicht ausgearbeitet. Dabei könnte auf diese Weise ein Umschuldungsbedarf rascher identifiziert und vor allem ein Anreiz gesetzt werden, Umschuldungsverhandlungen auch zeitig anzustreben.

Das gilt insbesondere für das *Common Framework* und sollte damit auch der G20 und den ausführenden Institutionen wie dem IWF ein Anliegen sein. Denn bislang ist das Rahmenwerk für Schuldnerländer unter anderem aufgrund befürchteter Reputationsverluste gegenüber Gläubigern und Investoren nicht sonderlich attraktiv. Noch im Juni 2020 signalisierte die angolansische Regierung entsprechend, dass sie über einen Zahlungsaufschub hinaus keine weiteren Schritte für nötig halte.

### **Sri Lanka: „Durchwurschteln“ statt soziale Gerechtigkeit**

Auch der südasiatische Inselstaat Sri Lanka galt bei Finanzfachleuten als sicherer Kandidat für die nächste Staatspleite, als im Juli 2021 eine Staatsanleihe in Höhe von einer Milliarde US-Dol-

lar zur Zahlung fällig wurde. Durch die Pandemie kam der Tourismus, ein zentraler Wirtschaftszweig, 2020 praktisch vollständig zum Erliegen und hat sich bis heute nicht erholt. Die Schuldenindikatoren des Landes zählen zu den höchsten weltweit, mit einer Verschuldung im Verhältnis zu den öffentlichen Staatseinnahmen von mehr als 1.000 Prozent. Die Schuldendienstbelastung ist hoch – und das nicht nur kurzfristig. Zwischen 2020 und 2028 sind Jahr für Jahr im Schnitt 4,4 Milliarden US-Dollar an Schuldendienstzahlungen an das Ausland fällig – bei jährlichen Staatseinnahmen in Höhe von durchschnittlich nur sieben Milliarden US-Dollar.

Im Juli 2021 konnte das Land die Zahlungsunfähigkeit gerade noch abwenden. Dies gelang vor allem durch einen Währungsswap<sup>5</sup> mit der *People's Bank of China* in Höhe von 1,5 Milliarden US-Dollar, durch verschiedene multilaterale und bilaterale Kreditvereinbarungen – etwa mit der *China Development Bank* und der *Export-Import Bank of Korea* – sowie durch den Abbau der Devisenreserven.

Die Abwendung der Zahlungsunfähigkeit durch die pünktliche Bedienung der fälligen Verbindlichkeiten hat jedoch einen hohen Preis. So hat der Abbau der Devisenreserven dazu geführt, dass Devisen für den privatwirtschaftlichen Verkehr knapp sind und Colombo Importrestriktionen für einige Güter verhängen musste. Viele Basisgüter, darunter auch medizinische Güter, sind nicht mehr erhältlich und die Preise für Güter des täglichen Bedarfs steigen rasant. Die Nahrungsmittelproduktion, die auf ausländische Zulieferungen etwa von Düngemitteln angewiesen ist, sinkt.<sup>6</sup> Gleichzeitig fließen laut Medienberichten mehr als 80 Prozent der öffentlichen Einnahmen allein in die Bedienung von Schuldzinsen.<sup>7</sup> Viel Spielraum für die Bekämpfung der Pandemie oder gar für Entwicklungsinvestitionen bleibt damit nicht. Der Anteil der Menschen, die mit weniger als 3,20 US-Dollar pro Tag leben müssen,<sup>8</sup> stieg allein in 2020 von 9,2 auf 11,7 Prozent an. Mehr als 44 Prozent der Menschen in Sri Lanka wissen nicht, ob sie sich am nächsten Tag noch regelmäßige Mahlzeiten leisten können.<sup>9</sup>

Das Land hat nicht erst seit der Corona-Pandemie ein Schuldenproblem. Fiskalische Spielräume wurden anhaltend durch Kreditaufnahme zu über-

wiegend teuren Bedingungen ausgeweitet: Seit 2011 haben sich die gesamten Auslandsschulden des Landes mehr als verdoppelt, unter anderem aufgrund der Kreditaufnahme für den Infrastruktur-Wiederaufbau nach Ende des Bürgerkriegs 2009. Die Schulden bei Anleihegläubigern sind besonders nach 2012 gewachsen, als Sri Lanka vom Niedrig- zum Mitteleinkommenland hochgestuft und der Zugang zu günstigen Entwicklungshilfekrediten stark eingeschränkt wurde. Schon 2016 vereinnahmte der öffentliche Schuldendienst ein Drittel der öffentlichen Einnahmen. Schon vor der Pandemie war es immer wieder fraglich, ob die Devisenreserven Sri Lankas sowohl für den pünktlichen Schuldendienst als auch für die Importe wichtiger Güter ausreichten. Immer wieder schaffte es die Regierung Sri Lankas jedoch, zeitnah Mittel aufzutreiben, um den Schuldendienst doch noch zu refinanzieren.

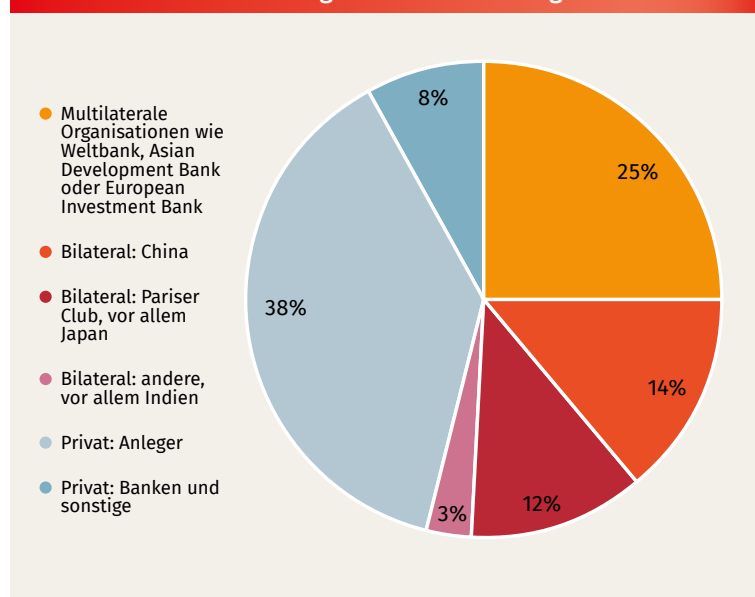
Nie wurden allerdings Umschuldungen in Erwägung gezogen: Bis auf eine Ad-hoc-Umschuldung im Mai 2005 nach dem verheerenden Tsunami Ende 2004 hat das Land noch nie Schuldenerlasse ausgehandelt. Für die Schuldendienstleistungen zur Bewältigung der Folgen der Pandemie – den Katastrophenfonds CCRT des IWF, die DSSI oder das *Common Framework*

### Sri Lanka braucht eine Schuldenrestrukturierung unter Beteiligung aller Gläubiger.

– ist Sri Lanka als Land mit niedrigem mittlerem Einkommen nicht qualifiziert. Von einer zeitweiligen Zahlungsaussetzung wie in der DSSI vorgesehen, hätte Sri Lanka als Land mit extrem hohen Schuldenindikatoren auch gar nicht viel zu gewinnen. Vielmehr bräuchte es umgehend eine umfassende Schuldenrestrukturierung unter Beteiligung aller Gläubiger. Das Gläubigerprofil ist jedoch komplex (siehe Abbildung 2), was in Ermangelung eines koordinierten und verbindlichen Verfahrens eine Restrukturierung der Schulden immens erschwert.

Entsprechend sieht die Regierung Sri Lankas kaum eine andere Option, als ihre Reputation als guter, sprich allzeit verlässlich und pünktlich zahlender Schuldner aufrechtzuerhalten und den Schutz der Rechte und Gewinnerwartungen seiner Gläubiger über die Erwartungen und Verpflichtungen gegenüber der eigenen Bevölkerung zu stellen.

Abb. 2: Sri Lanka – Gläubigerzusammensetzung



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten aus der *International Debt Statistics* der Weltbank für das Jahr 2020.

Da dies auch von der zweifelhaften Bereitschaft einzelner Gläubiger abhängt, Sri Lanka regelmäßig Rettungsfinanzierungen zur Verfügung zu stellen, schlug der sri-lankische Energieminister im September 2021 als Ausweg aus der Schuldenkrise vor, die bislang nicht erfolgreichen Bemühungen zur Exploration und dem Export von Öl und Gas im Mannar-Becken zu intensivieren.<sup>10</sup> Eine Option, die aus umwelt- und klimapolitischer Sicht fatal wäre. Vielmehr sollten Gläubiger an den Anpassungskosten beteiligt werden.

### Surinam: Kampf um Rohstoffreserven bremst Schuldenerleichterungen

Surinam, ein kleiner Staat an der nordöstlichen Küste Südamerikas, war nach Sambia das zweite Land weltweit, das im Kontext der Pandemie teilweise in den Zahlungsausfall geriet. Im April 2020 wurde das Land von einzelnen Ratingagenturen in seiner Kreditwürdigkeit herabgestuft, im November musste es schließlich die Zahlungen an seine Anleihezeichner einstellen. Durch die coronabedingte Rezession brach die vom Tourismus und einigen wenigen Rohstoffexportgütern abhängige Wirtschaft um knapp 16 Prozent ein. Entsprechend verschlechterte sich die Tragfähigkeit der Verschuldung: Die öffentliche Verschuldung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung stieg von bereits hohen 85 Prozent im Jahr 2019 auf 148 Prozent im Jahr 2020 (siehe Abbildung 3).

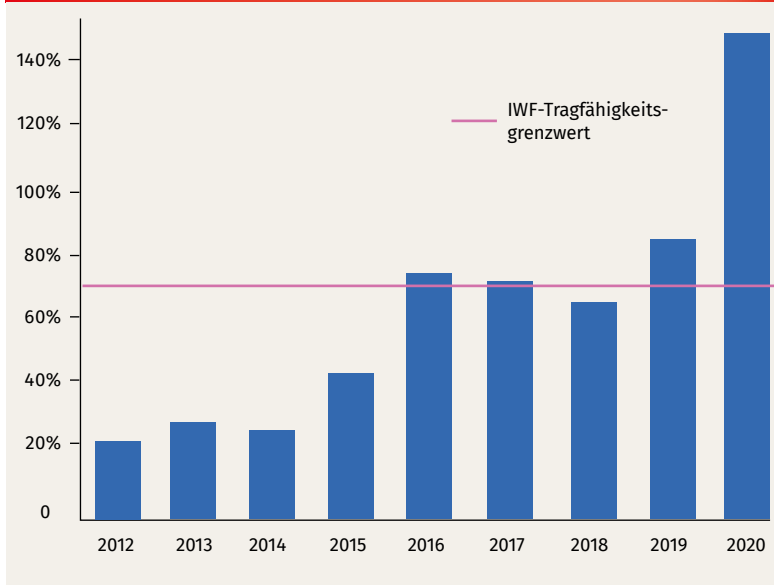
Der Wachstumseinbruch, durch den Staats- und Exporteinnahmen deutlich sanken, traf zudem auf ein Jahr mit besonders hohen Schuldendienstverpflichtungen: Mehr als 40 Prozent der Staatseinnahmen sollten in den Schuldendienst fließen. Das Gesundheitssystem des Landes war schon vor der Pandemie geschwächt. Angesichts fehlender Ressourcen war das Land im Kampf gegen die Pandemie weitestgehend auf Unterstützung von außen angewiesen.

Auch die Schuldsituation war schon vor der Pandemie kritisch: 2015 und 2016 geriet Surinam unter anderem im Zuge des weltweiten Rohstoffpreisverfalls in eine schwere wirtschaftliche Depression. Gleichzeitig begann 2016 eine Phase hoher Kreditaufnahme. Das Land platzierte im Oktober 2016 seine erste Staatsanleihe, welche trotz enormer Risiken bei Investoren auf hohe Nachfrage stieß. 2019 folgte eine zweite Anleihe. Hinzu kamen große Infrastrukturprojekte mit China, mittlerweile der drittgrößte Gläubiger Surinams, sowie weitere Kredite von multilateralen Entwicklungsbanken wie der interamerikanischen Entwicklungsbank. Vor allem durch den Einstieg in globale Finanzmärkte veränderte sich das Schuldenprofil des Landes dramatisch; der Schuldendienst vervierfachte sich ab 2016.

Als Mitteleinkommensland ist Surinam von der DSSI, dem *Common Framework* sowie von der Schuldenerlassinitiative CCRT des IWF ausgeschlossen. Im Juli 2020 konnte das Land mit seinen Anleihehaltern eine Umschuldung von Zins- und Tilgungszahlungen für sechs Monate vereinbaren. Im Oktober 2020 kündigte die surinamische Regierung die Aufnahme von Restrukturierungsverhandlungen an. Zwei Monate später wurden die Zahlungen erneut bis Ende März 2021 gestundet; ein Angebot, welches im März 2021 vorerst verlängert wurde.

In der Zwischenzeit beantragte Surinam ein IWF-Hilfsprogramm für 2021 bis 2024, Verhandlungen dazu wurden im April 2021 aufgenommen. Der IWF machte deutlich, dass Schuldenerlasse sowohl von öffentlichen als auch von privaten Gläubigern nötig sein würden, um die Schuldentragfähigkeit wiederherzustellen. Surinam ist eines der wenigen kritisch verschuldeten Länder, zu denen der IWF

Abb. 3: Surinam – Öffentliche Verschuldung im Verhältnis zum BIP



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten aus der *IMF World Economic Outlook Database* (Oktober 2021), Indikator „General government gross debt in percent of GDP“.

seit Beginn der Pandemie eine deutliche Umschuldungsempfehlung ausspricht. Das liegt vor allem daran, dass das Land bereits teilweise Zahlungen einstellen musste.

Im September 2021 gaben die Pariser Club-Gläubiger des Landes (Frankreich, Israel, Italien, die Niederlande und Schweden) an, mit Surinam über seine ausstehenden Forderungen verhandeln zu wollen. Da Surinam keinen Zugang zum *Common Framework* hat, ist unklar, inwieweit sich auch chinesische Gläubigerinstitutionen beteiligen.

Im Juni 2021 legte Surinam ein Restrukturierungsangebot an seine Anleihezeichner vor. Das Angebot sieht einen *Haircut* (Schuldenschnitt) von 70 Prozent auf die beiden mit 12,875 und 9,25 Prozent sehr hoch verzinsten Anleihen und damit eine Reduktion von 786 Millionen US-Dollar auf 236 Millionen US-Dollar vor. Außerdem wird ein *Haircut* in Höhe von 30 Prozent auf die deutlich günstigeren öffentlichen Forderungen angeboten. Doch mit den Anlegern gibt es Streit. Zuerst schlug die surinamische Regierung vor, die Anleger an Einnahmen aus den noch nicht erschlossenen Rohstoffvorkommen zu beteiligen. Doch der IWF inter-

venierte und empfahl, die noch nicht ausreichend geprüften Ölreserven aus der Berechnung des Umschuldungsrahmens auszuklammern.

Aber die Anleger wehrten sich und kündigten die Stundung auf, sodass sie rechtlich wieder Anspruch auf die unmittelbare Wiederaufnahme des Schuldendienstes hatten. Dabei waren ihnen die Investitionsrisiken bei der Kreditvergabe wohl bekannt: Diese wurden nicht nur in den Angebotsunterlagen zur Anleihe ausführlich dokumentiert, sondern zeigen sich auch in der hohen Risikoprämie, die Surinam auf seine Anleihen zahlt. Die Staatsanleihen waren damit zu jeder Zeit spekulative Investitionen. Die Anleger, die bereits die Risikoprämie kassiert haben, haben damit zumindest moralisch kein Anrecht auf die Beteiligung an den nationalen Ressourcen des Landes. Bis zum Redaktionsschluss und damit ein Jahr nach Ankündigung der Restrukturierungsverhandlungen gibt es weder eine Einigung noch ein IWF-Programm. Ob Anleger rechtliche Schritte einleiten, ist zum aktuellen Zeitpunkt unklar.

Die Regierung Surinams äußerte sich zur Konfrontation mit seinen Anlegern gelassen: *„We have offered our proposals. They have responded that they do not agree with that, is that the end of the world? No. We are showing leadership, and we are continuing to negotiate.“*<sup>11</sup>

## Fazit

Der Handlungsdruck durch die Folgen der Pandemie und die Schaffung zusätzlicher Entschuldungsverfahren durch die G20 haben am grundsätzlichen Umgang mit Schuldenkrisen nichts verändert. Er ist weiterhin geprägt von Verzögerungstaktiken, mangelnder Gläubigerkoordination sowie der Priorisierung kurzfristiger Einnahmeerwartungen auf Kosten sozialer und wirtschaftlicher Stabilisierung. Dies zeigen die drei beschriebenen Länderfälle Angola, Sri Lanka und Surinam exemplarisch.

Weil die Pleitewelle – und damit auch Restrukturierungsverhandlungen – ausblieb, behandeln IWF und die G20 die aktuelle Krise nicht als systemische Krise. Sie sehen daher keine Notwendigkeit, weitergehende Antworten<sup>12</sup> auf die Schuldenkrise im Globalen Süden zu finden. Doch der Schein trügt. Auch wenn Länder nicht gezwungen waren,

ihren Schuldendienst einzustellen, ist ihre wirtschaftliche Erholung weiterhin bedroht. Schuldenerlassverhandlungen wären deshalb eine sinnvolle Alternative.

Ein „guter Schuldner“ zu sein sollte nicht damit verwechselt werden, unter allen Umständen und auf Kosten der nachhaltigen Erholung den kurzfristigen Schuldendienst aufrecht zu erhalten. Schuldnerländer sollten eine Zahlungseinstellung und anschließende Restrukturierung ihrer Schulden nicht fürchten müssen. Anreize für frühzeitige Umschuldungsverhandlungen zu setzen und das Stigma zu minimieren, das auf Restrukturierungsverhandlungen liegt, ist eine zentrale Aufgabe der internationalen Gemeinschaft. Dazu zählt, wie zum Beispiel im Fall Surinams, die Schuldnerregierung dabei zu unterstützen, eine nachhaltige Lösung auch gegen Widerstand durchzusetzen.

- <sup>1</sup> Siehe IMF Country Report 21/140: „Angola – Fifth Review under the Extended Arrangement under the Extended Fund Facility and Request for Modifications of Performance Criteria“ vom 22.07.2021. Die Schuldentragfähigkeitsanalyse des IWF-Berichts ist Grundlage für die folgenden Ausführungen.
- <sup>2</sup> Vgl. zum SDG *benchmark* EURODAD (2020): „Covid-19 and debt in the global south: Protecting the most vulnerable in times of crisis“.
- <sup>3</sup> Siehe zum Beispiel IWF (2021): „Fiscal Monitor Update, January 2021“. S. 2: „Most countries are projected to experience lower fiscal deficits in 2021 as revenues rise and expenditures decline automatically with the recovery and temporary pandemic-related measures expire. However, without additional fiscal support beyond that included in 2021 budgetary plans, projected fiscal contractions this year could slow the recovery, whose pace and extent remain uncertain.“
- <sup>4</sup> Siehe etwa UNCTAD (2020): „Trade and Development Report 2020 – From Global Pandemic to Prosperity for All: Avoiding another lost decade“.
- <sup>5</sup> Ein bilateraler Währungsswap ist ein Tausch von Währungen zwischen zwei Ländern. Durch den Tausch erhält in diesem Fall Sri Lanka kurzfristig Zugang zu Liquidität in Form der chinesischen Währung Renminbi, im Tausch für die eigene als Weichwährung geltende Sri-Lanka-Rupie an die chinesische Zentralbank. Die beteiligte Zentralbank kann die Devisen an sri-lankische Institutionen weiter verleihen, diese können damit unter anderem Importrechnungen aus China bezahlen. Zudem ist der Handlungsspielraum in Bezug zur Verwendung von in Dollar denominierten Reserven größer. Siehe auch *erlassjahr.de*-Hintergrundpapier: „Währungsswaps als Rettungsinstrument“ (erscheint 2022).
- <sup>6</sup> Siehe Shiraz, N. und Thowfeek, R.: „Opinion: Avoiding IMF won't help us avoid austerity“, Lanka Business Online, 26.08.2021.
- <sup>7</sup> Siehe Arnold, T. und Jones, M.: „Analysis: Debt-hobbled Sri Lanka risks running out of options“, Reuters, 03.08.2021.
- <sup>8</sup> Armutsgrenze, die 2018 von der Weltbank für Länder mit niedrigem mittlerem Einkommen eingeführt wurde.
- <sup>9</sup> Siehe Weltbank: „The World Bank in Sri Lanka“.
- <sup>10</sup> Siehe „Sri Lanka turns to Mannar's basin and fossil fuels to pay off debt“, Tamil Guardian, 19.09.2021.
- <sup>11</sup> Siehe Ellsworth, B.: „Suriname slams creditors for 'confrontational' attitude“, Reuters, 23.06.2021.
- <sup>12</sup> Vgl. etwa Vorschläge, die im Rahmen des UN Financing for Development in the Era of COVID-19 and beyond gemacht wurden, siehe Beitrag *Jenseits der G20: Die internationale Reformdebatte in Zeiten von COVID-19“* ab S. 34 in diesem Schuldenreport.